

Anlage XV Einschätzung des Fehlbedarfs der Kommunen

Die folgenden Fragebögen der Kommunen zur Einschätzung ihres Fehlbedarfs sind analog der Kommunenübersicht geordnet:

Städte

- Stadt Barmstedt
- Stadt Elmshorn
- Stadt Pinneberg
- Stadt Quickborn
- Stadt Schenefeld
- Stadt Tornesch
- Stadt Uetersen
- Stadt Wedel

Amtsfreie Gemeinden

- Gemeinde Bönningstedt
- Gemeinde Halstenbek
- Gemeinde Hasloh
- Gemeinde Helgoland (einzige Hochseeinsel des Kreises Pinneberg)
- Gemeinde Rellingen

Ämter und amtsangehörige Gemeinden

- Amt Elmshorn – Land
Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt
- Amt Haseldorf
Haselau, Haseldorf, Hetlingen
- Amt Hörnerkirchen
Bokel, Brande-Hörnerkirchen, Osterhorn, Westerhorn
- Amt Moorrege
Appen, Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Holm, Moorrege, Neuendeich
- Amt Pinnau
Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Kummerfeld, Prisdorf, Tangstedt
- Amt Rantau
Bevern, Bilsen, Bokholt-Hanredder, Bullenkuhlen, Ellerhoop, Groß Offenseth-Aspern, Heede, Hemdingen, Langeln, Lutzhorn

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BARMSTEDT (Stadt)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 26 27 8	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Per Beschluss des Sozialausschusses der Stadt Barmstedt, vom 15.09.2014, wird kein Handlungsbedarf gesehen.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Wartelisten zu hoch sind und daher der Bedarf alle Kitaplätze abdeckt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. auf die umliegenden Kita in den Gemeinden zurückgreifen.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil wir bislang keine bis kaum welche haben. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Die Kinder werden nach den gleichen Kriterien wie die anderen ausgewählt.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil es keinen Platz dafür gibt.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **ELMSHORN (Stadt)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text" value="300"/> <input type="text" value="144"/> <input type="text" value="0"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil Die vorhandenen Hortplätze sind mindestens bis 2017 zu halten. Die Frage des Fortbestandes der Hortgruppen wird im Laufe des Jahres geklärt werden. Diese ist im Zuge der Einführung der offenen Ganztagschule zu beantworten.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			<ul style="list-style-type: none"> - Neubau als Ersatzbau mit Anbau von 2 Krippen (Fritz-Reuter-Str.) in 2016 - Anbau im Zuge einer Sanierungsmaßnahme (Käthe-Mensing-Str.) in 2017 - Reaktivierung einer Einrichtung (Parkweg) in 2017 - Umbau einer Büro-Immobilie (Gewerbegebiet) in 2016 - Paul-Dohrmann-Schule (Umbau zu Kita) in 2017 - Leibniz (13 Plätze) in 2016 Projektbeschlüsse liegen nur z.T. vor.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Zuzüge sind im Rahmen des vorhandenen Platzkontingentes unterzubringen. ggf. Aufnahme eines 21. Kindes Unterbringung im Umland (Kostenübernahme)
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Voraussetzung: Rechtsanspruch und Wohnsitz Elmshorn Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Wie bei den anderen Zuzügen (s.o.)
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Der AKJS hat am 26.11.2014 den Beschluss gefasst, bis 2020 anzustreben, 60% der Kinder von 1-3 Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder Tagespflege zu versorgen. Der Anteil an Plätzen in Kindertagesstätten sollte bei über 50% der betreuten Kinder liegen. Für 2% der Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Plätze vorzuhalten. 100% der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt sind mit einem Platz in einer Kindertagesstätte (97%) oder Tagespflegestelle (3%) zu versorgen.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung schon einige Ideen entwickelt und dem AKJS vorgestellt. Projektbeschlüsse sind zu gegebener Zeit zu fassen.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **PINNEBERG (Stadt)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text" value="40"/> <input type="text" value="40"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil 0-3 Jahre= es ist fraglich, ob 35 % Versorgungsquote im Hamburger Randbereich dauerhaft angemessen ist, bei einer höheren Nachfrage ist von einem Fehlbedarf auszugehen. Die Folgen der Flüchtlingszuwanderung sind nicht einschätz- und planbar. Als Planungsgröße werden 40 Krippenplätze angenommen (Umsetzung 30 Ostermannweg 2016) 3-6,5 Jahre =es ist fraglich, ob die Versorgungsquote (95 % - RVS-Beschluss) vor dem Hintergrund von erhöhter Nachfrage durch aufwachsende Krippenkinder und die Folgen der Flüchtlingszuwanderung angemessen ist. Als Planungsgröße werden 40 Elementarplätze angenommen. 6-14 Jahre = nicht zu beantworten, weil die Schulkindbetreuung auch auf Landesebene (-> Betreuungsgr.) neu geregelt werden soll.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			0-3 Jahre: ggf. Neuschaffung von Plätzen in der ev. Kita Ostermannweg 3-6,5 Jahre = ggf. 22er Belegung anstatt 20 Kinder in den Ele-Gruppen
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ele 20 -> Ele 22 sowie Kostenausgleich und Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein, weil Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? s. Antwort zu Frage 3
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

In der Stadt Pinneberg wird im Krippenbereich die Versorgungsquote von 35 % erfüllt. Allerdings ist fraglich, ob dieser Wert im Hamburger Rand dauerhaft valide bleibt. Die Auswirkung von Flüchtlingsströmen ist nicht einschätzbar. Im Elementarbereich legt die Stadt Pinneberg eine selbstgesetzte Versorgungsquote von 95 % zu Grunde.

Für die 6-14jährigen muss es eine landesweite Neuregelung geben, wie die Schulkindbetreuung zukünftig erfolgen soll (Betreuungsklassen/Horte).

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **QUICKBORN (Stadt)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 20	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Bedarf wird wie folgt gedeckt: Anmietung von Räumlichkeiten / als Kita-Außenstelle (Schaffung von faktisch 5 Plätzen) und durch den Verein Betreuungsschulen Quickborn, der an den drei Quickborner Grundschulen auch Betreuungsplätze für Schulkinder vorhält.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine Kapazitäten Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. Überlegungen
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine Kapazitäten Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. Überbelegungen
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **SCHENEFELD (Stadt)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 40 40 20	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Die politischen Gremien der Stadt Schenefeld beraten zurzeit über einen Neubau einer Kindertagesstätte und (alternativ) über die Erweiterung bestehender KiTa-Einrichtungen.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend KiTa-Plätze zur Verfügung stehen. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Durch die Bewilligung von Kostenausgleichsverfahren und Überbelegungen kann der Bedarf weitestgehend gedeckt werden.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend KiTa-Plätze zur Verfügung stehen. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Durch die Bewilligung von Kostenausgleichsverfahren und Überbelegungen kann der Bedarf weitestgehend gedeckt werden.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Die Stadt Schenefeld plant in den nächsten Jahren die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr. Darüber hinaus befassen sich die politischen Gremien der Stadt Schenefeld auch mit einer Erweiterung des nachschulischen Betreuungsangebotes, insbes. der Schaffung zusätzlicher Hortplätze.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **TORNESCH (Stadt)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 25 20 <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Zusätzliche Aufnahmen in den bestehenden Regelgruppen der einzelnen Kindertagesstätten (10%-Regelung / zeitlich befristete Sondergenehmigungen im Rahmen der Anpassung von Betriebserlaubnissen für bestehende Einrichtungen). Erweiterung des vorhandenen Betreuungsangebotes der DRK-Kindertagesstätte im Zuge der Umsetzung einer geplanten Sanierung bzw. Realisierung eines Neubaus im Jahr 2016 (40 Krippenpl., 60 Elementarplätze).
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil hierfür weder räumliche Ressourcen noch entsprechende Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? → Individuelle Regelungen im Rahmen § 25 a KiTaG; → Wenn möglich, Organisation in Tagespflege; → Zeitlich befristete Erhöhung der Gruppenbelegung in den vorhandenen Einrichtungen bei gleichzeitiger Anpassung des pädagogischen Personals;
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die konkreten Bedarfe nicht vorhersehbar sind. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Derzeit wird versucht, zumindest Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres sukzessive und „gruppenverträglich“ in den Kindertagesstätten aufzunehmen.

				Ergänzend wird durch das Familienzentrum Tornesch als vorbereitendes Angebot für die Erlangung von Kenntnissen der deutschen Sprache seit dem 21.04.2015 ein „Mini-Sprachcafé“ als kostenloses Angebot für Familien angeboten („Eltern + Kind –Treffen“ im Stadtteilbüro, jeweils dienstags 10.00-12.00 Uhr)
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

1. Aufgrund der aktuellen Entwicklung zu den Einwohnerzahlen in der Stadt Tornesch sowie dem überproportionalen Anstieg der gemeldeten Bedarfe für die Versorgung mit einem Krippenplatz und dem daraus resultierenden Bedarf für den Aufstieg in die Elementarbetreuung bestehen zurzeit Nachfrageüberhänge für alle vorschulischen Altersgruppen. Um diese Nachfrageüberhänge zeitnah zu regulieren, bestehen gegenwärtig Überlegungen, das vorhandene Angebot im Bereich der „U 3“-Betreuung sowie im Bereich der Elementarbetreuung nachfrageorientiert anzupassen (vgl. Tabelle Ziff. 2).
2. Die politischen Beratungen über eine Sanierung der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße bzw. einem Neubau am jetzigen Standort sind noch nicht abgeschlossen. Zurzeit können in dieser 5-gruppigen Einrichtung lediglich bis zu 76 Kinder betreut werden (Krippe: 15 Kinder / Elementar: 61 Kinder). Unter Berücksichtigung der Bebauung des „Alten Sportplatzes“ in unmittelbarer Nähe der DRK-Kindertagesstätte wird verwaltungsseitig präferiert in dieser Einrichtung künftig 4 Krippengruppen sowie 3 Elementargruppen vorzuhalten (100 Betreuungsplätze).

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **UETERSEN (Stadt)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze Ca. 30 0 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			<p>U3: Derzeit erfolgt die Prüfung einer Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippengruppe im städtischen Kindergarten für 2016. Dieses resultiert aus einer nachlassenden Nachfrage im Elementarbereich im städtischen Kindergarten und gleichzeitig hohen Nachfrage nach Krippenplätzen. Um den Wegfall der Elementarplätze zu kompensieren (Betrachtung des Gesamtbedarfes im Elementarbereich in Uetersen), ist aufgrund der hohen Nachfragen vorgesehen, eine zweite Waldgruppe im Kindergarten der Christuskirche einzurichten. Damit würde den Bedürfnissen der Eltern nach dieser Kindergartenform entsprochen werden und es gehen kaum Elementarplätze verloren. An Sonsten wird der Fehlbedarf tlw. über TP und tlw. durch auswärtige Unterbringung gedeckt.</p>
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Nein, weil die vorhandenen Plätze bislang benötigt wurden. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Bei Notfällen (z.B. angehende Schulkinder), wird eine Unterbringung nach Möglichkeit vorrangig ermöglicht.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor ? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil s. Frage 4 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? s. Frage 4

5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine größeren Neubaugebiete vorhanden bzw. geplant sind.
---	---	--------------------------------	---	--

Fazit der Kommune:

Insbesondere die Anzahl der 0-3jährigen (Abfrage EMA) hat im Vergleich zur letzten Kindertagesstättenbedarfsplanung erheblich zugenommen. Das ist bei den deutlich häufigeren Nachfragen im Rathaus festzustellen. Hier wird die Entwicklung genau beobachtet um ggf. Maßnahmen für die Zukunft treffen zu können (s.o.). Im Elementarbereich sind die vorhandenen Plätze derzeit grundsätzlich als auskömmlich zu bezeichnen.

Hinzu kommen jedoch auch immer mehr Flüchtlingskinder. Dieses spiegelt sich nicht nur rein statistisch in der Versorgungsquote wider, sondern stellt das Personal vor nicht unerhebliche Herausforderungen, weil viele Kinder traumatisiert sind. Es bedarf insofern einer intensiveren Betreuung, die mit dem vorhandenen Personal kaum leistbar ist. Dadurch ist die Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Gruppen nicht unbegrenzt möglich. Durch die intensive Betreuung von Flüchtlingskindern leidet z.T. die Betreuung der übrigen Kinder sehr darunter. Gleichwohl gehören die Flüchtlingskinder so schnell wie möglich in den Kindergarten/Schule, damit die Integration gelingt.

Bei Notfällen (z.B. angehende Schulkinder) wird eine Unterbringung nach Möglichkeit vorrangig ermöglicht. Dieses gilt sowohl bei Zuzügen als auch bei Flüchtlingskinder (besondere Problematik siehe weiter oben). An Sonsten erfolgt die reguläre Aufnahme auf den Wartelisten.

Bei dringendem Bedarf erfolgt auch eine Kostenübernahme für eine auswärtige Unterbringung (vorausgesetzt es ist in Uetersener Kitas kein Kindergartenplatz vorhanden).

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **WEDEL (Stadt)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 30 20 0	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Die Kath. KGM hat den Antrag für die Neubaumaßnahme kurzfristig zurückgezogen. Konkret beantragt wurde aktuell die Einrichtung einer Notgruppe in der Heilpäd. Kita der Lebenshilfe zum Herbst 2015. Für den Um- und Erweiterungsbau für den Umzug dieser neuen Gruppe wurden Mittel für 2016. Frühestens ab 2017 sollen weitere Gruppen, hier insbesondere Krippe geschaffen werden. Zurzeit werden Alternativen gesucht, die realisierbar sind. Mehrere Ideen werden jetzt näher beleuchtet.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil alle Plätze dringend benötigt werden, in Einzelfällen gibt es noch Plätze, insbesondere am Vormittag bzw. max. bis 14:00 Uhr. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Es wird überbelegt oder ein Kostenausgleich bewilligt.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein, weil s. o. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? s. o.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit:

Zurzeit kommt die Stadt Wedel mit Überbelegung oder der Bewilligung von Kostenausgleich noch gut zurecht. In den nächsten Jahren werden allerdings durch Baugebiete noch Familien hinzukommen, wie vermutlich auch weitere Flüchtlinge. Selbst bei weiter sinkenden Geburtenzahlen ist die Schaffung neuer Plätze dringend erforderlich. Mittlerweile ist auch deutlich geworden, dass Krippenkinder häufig nicht nur präventiv (wie in den letzten Jahren) angemeldet werden und auf der Warteliste stehen, sondern ein tatsächlich dringender Bedarf dahinter steht.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BÖNNINGSTEDT (amtsfreie Gemeinde)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text" value="20"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Erweiterung Kita Zwergenhütte um 2 Krippengruppen (Inbetriebnahme ab letztes Quartal 2016)
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine Kapazitäten Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. Überlegungen
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine Kapazitäten Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. Überbelegungen
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine Planung von Neubaugebieten

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **HALSTENBEK (amtsfreie Gemeinde)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 110 108 <input type="text"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			2016 – Bau einer neuen Kita (80 Elementarplätze/ 30 Krippenplätze) 2017 – Bau einer neuen Kita (ca.80 Elementarplätze / 20 Krippenplätze)
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, aufgrund des hohen Fehlbedarfes nicht möglich Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Gewährung von Kostenausgleichen
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor ? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, aufgrund des hohen Fehlbedarfes nicht möglich Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **HASLOH (amtsfreie Gemeinde)**

Frage		Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text" value="20"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Errichtung einer Übergangsguppe im Mittelweg 4 (ehem.Ev.Kita) für das Kiga-Jahr 2015/2016
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine Kapazitäten Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. Überlegungen
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine Kapazitäten Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. Überbelegungen
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **HELGOLAND** (amtsfreie Gemeinde)

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text" value="5"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Es wird davon ausgegangen, dass es sich nur um einen kurzfristigen Bedarf handelt. Eine Erweiterung der Krippengruppe ist nicht möglich. Ältere Krippenkinder werden in Regelgruppen aufgenommen.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil freie Plätze in der Regelgruppe vorhanden sind. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein, weil nach Helgoland keine Flüchtlingszuweisungen vorgesehen sind. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil bis 2017 keine Neubaugebiete vorgesehen sind.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **RELLINGEN (amtsfreie Gemeinde)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 70 -90 5 - 15	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil bei Elementarkindern Kostenausgleich für Betriebskindergärten u.a. von den Eltern beantragt werden.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Kindertagespflege und Kostenerstattung bei auswärtiger Unterbringung, die regelmäßig von den Eltern eingefordert werden.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nicht möglich und regelt sich zumeist, da die Zu- und Wegzüge sich die Waage halten Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenübernahme
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil der Gemeinde wenig Familien zugewiesen werden Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenübernahme, Überbelegung
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: KLEIN-NORDEDE (Amt Elmshorn-Land)

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 10 	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil der Bedarf vollständig durch die vorhandenen Plätze sowie ggf. durch die Tagespflege gedeckt ist bzw. gedeckt werden kann. Diese Form der Betreuung (Tagespflege) wurde/wird durch die Bevölkerung der Gemeinde (u.a. aufgrund des Einkommensniveaus) bevorzugt.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -geringer Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze -Eltern wünschen sich oft, dass ihr Kind in der alten Kita bleibt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -sehr geringer/kein Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **KLEIN OFFENSETH-SPARRIESHOOP (Amt Elmshorn-Land)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 0 20 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Erweiterung/Schaffung einer weiteren Elementargruppe, ggf. Aufstockung der Gruppen, Tagespflege, Unterbringung der Kinder in auswärtigen Einrichtungen
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -geringer Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze -Eltern wünschen sich oft, dass ihr Kind in der alten Kita bleibt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -sehr geringer/kein Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **KÖLLN-REISIEK (Amt Elmshorn-Land)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Der Bedarf durch die vorhandene Kita sowie die Belegrechte gesichert ist.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -geringer Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze -Eltern wünschen sich oft, dass ihr Kind in der alten Kita bleibt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -sehr geringer/kein Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **RAA-BESENBEK (Amt Elmshorn-Land)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 5 5 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Sicherung weiterer Belegrechte in Elmshorn/ Amtskontingent
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -geringer Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze -Eltern wünschen sich oft, dass ihr Kind in der alten Kita bleibt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -sehr geringer/kein Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: SEESTER (Amt Elmshorn-Land)

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil der Bedarf durch die vorhandene Kita sowie ggf. durch die Tagespflege gedeckt ist
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -geringer Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze -Eltern wünschen sich oft, dass ihr Kind in der alten Kita bleibt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -sehr geringer/kein Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **SEESTERMÜHE (Amt Elmshorn-Land)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Der Bedarf durch die vorhandene Kita sowie durch die Tagespflege gedeckt ist
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -geringer Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze -Eltern wünschen sich oft, dass ihr Kind in der alten Kita bleibt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -sehr geringer/kein Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **SEETH-EKHOLT (Amt Elmshorn-Land)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Bedarf durch die eigene Kita gedeckt ist.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -geringer Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze -Eltern wünschen sich oft, dass ihr Kind in der alten Kita bleibt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil -sehr geringer/kein Bedarf -Kosten für nicht belegte Plätze Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? 1. Prüfung ob Platz in eigener Kita 2. Prüfung ob Platz in amtsangehörigen Kitas 3. Unterbringung in auswärtigen Kitas/Tagespflege
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: HASELAU (Amt Haseldorf)

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Für die Gemeinden Haselau sind die vorhandenen Plätze grundsätzlich auskömmlich.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Sich bisher kein Bedarf dafür ergeben hatte bzw. die vorhandenen Plätze bislang benötigt wurden. Bei Bedarf kann im Elementarbereich eine Aufstockung auf 22 Kinder/Gruppe erfolgen. Bei notwendigem Bedarf erfolgt auch eine Kostenübernahme für eine auswärtige Unterbringung (Voraussetzung ist, dass kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht). Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil s. Frage 4 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? s. Frage 4
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine größeren Neubaugebiete geplant sind.

Fazit der Kommune:

Die vorhandenen Plätze in der Gemeinde Haselau sind grundsätzlich als auskömmlich zu bezeichnen.

In der Kita Haseldorf (für die Gemeinden Haselau und Haseldorf) ist im letzten Jahr aufgrund des vorhandenen Bedarfs eine Elementargruppe zu einer Familiengruppe umgewandelt worden.

In Bezug auf die Betreuung bzw. Aufnahme der Flüchtlingskinder verweise ich auf den Fragebogen Uetersen.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **HASELDORF (Amt Haseldorf)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Für die Gemeinden Haseldorf sind die vorhandenen Plätze grundsätzlich auskömmlich.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Sich bisher kein Bedarf dafür ergeben hatte bzw. die vorhandenen Plätze bislang benötigt wurden. Bei Bedarf kann im Elementarbereich eine Aufstockung auf 22 Kinder/Gruppe erfolgen. Bei notwendigem Bedarf erfolgt auch eine Kostenübernahme für eine auswärtige Unterbringung (Voraussetzung ist, dass kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht). Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil s. Frage 4 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? s. Frage 4
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine größeren Neubaugebiete geplant sind.

Fazit der Kommune:

Die vorhandenen Plätze in der Gemeinde Haseldorf sind grundsätzlich als auskömmlich zu bezeichnen.

In der Kita Haseldorf (für die Gemeinden Haselau und Haseldorf) ist im letzten Jahr aufgrund des vorhandenen Bedarfs eine Elementargruppe zu einer Familiengruppe umgewandelt worden.

In Bezug auf die Betreuung bzw. Aufnahme der Flüchtlingskinder verweise ich auf den Fragebogen Uetersen.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **HETLINGEN (Amt Haseldorf)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze Ca 4 - -	<input type="checkbox"/>	Nein, weil Für die Gemeinde Hetlingen war bei der letzten Erhebung (06.05.2015) ein geringer Fehlbedarf im U3-Bereich festzustellen. Die Gemeinde hat das Thema lfd. auf der Agenda. Es werden derzeit Alternativen geprüft.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Seit dem letzten Jahr hat die Gemeinde Hetlingen das Thema auf der Agenda. Es werden derzeit Alternativen geprüft. An Sonstigen wird der Fehlbedarf tlw. über TP und tlw. durch auswärtige Unterbringung gedeckt.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Sich bisher kein Bedarf dafür ergeben hatte bzw. die vorhandenen Plätze bislang benötigt wurden. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Bei notwendigem Bedarf erfolgt auch eine Kostenübernahme für eine auswärtige Unterbringung (Voraussetzung ist, dass kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht).
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil s. Frage 4 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? s. Frage 4
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil keine größeren Neubaugebiete vorhanden bzw. geplant sind.

Fazit der Kommune:

Die vorhandenen Plätze im Elementarbereich sind grundsätzlich als auskömmlich zu bezeichnen. Im U3-Bereich hat sich bereits im letzten Jahr ein Fehlbedarf angedeutet, jedoch schlussendlich nicht bestätigt. Auch in diesem Jahr zeichnete sich zunächst ein größerer Fehlbedarf ab, der sich jedoch nicht in dem Maße bestätigt hat. Lt. der letzten Erhebung vom 06.05.2015 sind 4 Kinder unversorgt (tlw. auch auswärtige Kinder von AZV-Mitarbeiter). Die Gemeinde hat das Thema laufend in der Beratung. Es werden derzeit Alternativen geprüft. Alternativ steht die TP zur Verfügung. In Bezug auf die Betreuung bzw. Aufnahme der Flüchtlingskinder verweise ich auf den Fragebogen Uetersen.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BOKEL (Amt Hörnerkirchen)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, eine Warteliste ist nicht vorhanden. Der Großteil der Kinder wird über die Kindergärten in Brande-Hörnerkirchen versorgt.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde über keine eigenen Einrichtungen verfügt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Grundsätzlich wird auf die Einrichtungen in Brande-Hörnerkirchen verwiesen. Im weiteren Verfahren haben die Eltern die Möglichkeit sich um andere Einrichtungen zu bemühen.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, siehe Ausführungen zur Gemeinde Brande-Hörnerkirchen. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Siehe Ausführungen zur Gemeinde Brande-Hörnerkirchen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde derzeit keine Ausweisung von Wohnbaugebieten vornimmt.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BRANDE-HÖRNERKIRCHEN (Amt Hörnerkirchen)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil derzeit keine Kinder auf der Warteliste der Kindergärten vorhanden sind. Einige Kinder sind außerhalb der Gemeinde untergebracht.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, aus Kostengründen wird darauf hingewirkt, dass Kindergärten ausgelastet sind. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Ggf. wird auf umliegende Kitas zurückgegriffen.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein. Bisher gab es keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Sollten doch mal welche zugewiesen werden, werden diese Kinder nicht anders behandelt als andere.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde derzeit lediglich eine geringfügige Erweiterung der Wohneinheiten anstrebt und die zusätzlichen Kinder insofern nicht ins Gewicht fallen.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **OSTERHORN (Amt Hörnerkirchen)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, eine Warteliste ist nicht vorhanden. Der Großteil der Kinder wird über die Kindergärten in Brande-Hörnerkirchen versorgt.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde über keine eigenen Einrichtungen verfügt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Grundsätzlich wird auf die Einrichtungen in Brande-Hörnerkirchen verwiesen. Im weiteren Verfahren haben die Eltern die Möglichkeit sich um andere Einrichtungen zu bemühen.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, siehe Ausführungen zur Gemeinde Brande-Hörnerkirchen. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Siehe Ausführungen zur Gemeinde Brande-Hörnerkirchen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde derzeit keine Ausweisung von Wohnbaugebieten vornimmt.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: WESTERHORN (Amt Hörnerkirchen)

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, eine Warteliste ist nicht vorhanden. Der Großteil der Kinder wird über die Kindergärten in Brande-Hörnerkirchen versorgt.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde über keine eigenen Einrichtungen verfügt. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Grundsätzlich wird auf die Einrichtungen in Brande-Hörnerkirchen verwiesen. Im weiteren Verfahren haben die Eltern die Möglichkeit sich um andere Einrichtungen zu bemühen.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, siehe Ausführungen zur Gemeinde Brande-Hörnerkirchen. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Siehe Ausführungen zur Gemeinde Brande-Hörnerkirchen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein. Die Gemeinde wird sich in den nächsten Jahren lediglich im geringen Umfang erweitern, so dass keine wesentlichen Veränderung bei den Geburten erwartet werden.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **APPEN**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nach derzeitigen Planungen ausreichend Plätze in den beiden Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Außerdem sind weitere Umstrukturierungen zur Schaffung weiterer Krippenplätze geplant, die politischen Entscheidungen stehen noch aus. Endgültige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird am 26.03.2015 erwartet.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nach aktuellem Planungsstand im Elementarbereich noch freie Plätze für das kommende Kindergartenjahr zur Verfügung stehen, aber es werden nicht grundsätzlich freie Plätze eingeplant. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Notplatzvergabe, wenn vorhanden. Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Betreuungsplatz, Vermittlung an die Familienbildungsstätte für Tagespflegestelle.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nicht pauschal freie Plätze eingeplant werden können. Durch aktuell freie Plätze wäre die Aufnahme jedoch unproblematisch. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Beim letzten Bedarf konnte das Kind entsprechend versorgt werden. Alternativ Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Betreuungsplatz, Vermittlung an die Familienbildungsstätte für eine Tagespflegestelle.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **GROSS NORDEDE (Amt Moorrege)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze. <input type="text" value="04"/> <input type="text" value="03"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bzw. der gewünschten Betreuungszeiten lässt sich dieser Fehlbedarf auch nicht verhindern. Für diese Kinder wird eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt. Alternativ erfolgt auch die Vermittlung an die Familienbildungsstätte für eine Tagespflegestelle.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Vergangenheit gab es immer noch vereinzelte Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte vor Ort. Jedoch wird die Betreuungseinrichtung zum kommenden Kindergartenjahr voll belegt sein. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Notplatzvergabe, wenn vorhanden. Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Betreuungsplatz, Vermittlung an die Familienbildungsstätte für Tagespflegestelle.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nicht pauschal freie Plätze eingeplant werden können. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Betreuungsplatz, Vermittlung an die Familienbildungsstätte für Tagespflegestelle. Anzumerken ist, dass derzeit in der Gemeinde kein geeigneter Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung steht.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil aktuell keine Planungen.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: HEIDGRABEN (Amt Moorrege)

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze Ø 7 <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil Lediglich im Krippenbereich
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Für diese Kinder wird eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt. Alternativ erfolgt auch die Vermittlung an die Familienbildungsstätte für eine Tagespflegestelle. Andere Eltern warten auch tatsächlich ab, bis vor Ort ein geeigneter Krippenplatz zur Verfügung steht.
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	In der Vergangenheit gab es immer noch vereinzelte Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte vor Ort. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Notplatzvergabe, wenn vorhanden. Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Betreuungsplatz, Vermittlung an die Familienbildungsstätte für Tagespflegestelle.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nicht pauschal freie Plätze eingeplant werden können. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Betreuungsplatz, Vermittlung an die Familienbildungsstätte für Tagespflegestelle. Anzumerken ist, dass derzeit in der Gemeinde kein geeigneter Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung steht.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil aktuell keine Planungen.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: HEIST (Amt Moorrege)

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 10 0 0	<input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Anbau Krippe
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenübernahme/Tagesmutter
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Überbelegung/Kostenausgleich/Tagesmutter
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil aktuell keine Planungen.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **HOLM (Amt Moorrege)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 0 5 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Auswärtige Unterbringung
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Es wird eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Überbelegung/Kostenausgleich
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil aktuell keine Planungen.

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **MOORREGE (Amt Moorrege)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 10 0 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil Ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Auswärtige Unterbringung, Tagesmütter
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Es wird eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Überbelegung/Kostenausgleich
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **NEUENDEICH (Amt Moorrege)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Auswärtige Unterbringung, Tagesmütter
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Es wird eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil dies nicht möglich ist. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Überbelegung/Kostenausgleich
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BORSTEL-HOHENRADEN (Amt Pinnau)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung			
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <table border="1"> <tr><td>19</td></tr> <tr><td>20</td></tr> <tr><td>/</td></tr> </table>	19	20	/	<input type="checkbox"/>	Nein, weil Hochrechnung wegen Neubaugebiet
19							
20							
/							
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Zur Zeit durch Tagespflege			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil bisher nicht notwendig Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Entweder Warteliste oder Unterstützung bei der Platzsuche ggf. Kostenausgleich			
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil siehe 3. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?			
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil			

Fazit der Kommune:

Es ist ein Erweiterungsbau in Planung. Am 1.8.14 wurde der Kindergarten um eine Krippengruppe erweitert, die vorübergehend in einem umgebauten Klassenraum der angrenzenden Grundschule betreut wird. Dies ist aufgrund der vielen Nachfragen als Übergangslösung anzusehen. Durch ein Neubaugebiet von 45 Wohneinheiten wird mit mehr Kindern gerechnet (Baubeginn 2015)

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **ELLERBEK (Amt Pinnau)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 36 26 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Zur Zeit mit Tagespflege sowie Kostenausgleiche
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Platzmangel Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Beraten und evtl. Unterstützung bei Betreuungssuche
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil siehe 4 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Noch keine Erkenntnisse
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

zu Nr. 5

In 2015 entstehen in drei kleinen B-Plangebieten insgesamt 20 neue Wohneinheiten

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **KUMMERFELD (Amt Pinnau)**

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung			
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <table border="1"> <tr><td>31</td></tr> <tr><td>24</td></tr> <tr><td>/</td></tr> </table>	31	24	/	<input type="checkbox"/>	Nein, weil 10 Krippenplätze geplant durch Erweiterung im Jahr 2015 (Hochrechnung durch Neubaugebiet 2015/2016)
31							
24							
/							
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Zur Zeit durch Tagespflege und Kostenausgleiche			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nicht möglich Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Warteliste oder Unterstützung durch Platzsuche			
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil siehe 3 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?			
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil			

Fazit der Kommune:

Im Mai 2015 wurde in der Gemeinde über die KiTa und Angebote für Asylkinder beraten. Durch Umbaumaßnahmen und Ausgliederung von 1 – 2 Elementargruppen in die ehemaligen Räumlichkeiten der Miniforscher (alte Kummerfelder Grundschule) kann das Betreuungsangebot erweitert werden.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **PRISDORF (Amt Pinnau)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze: 14 0 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Durch Tagespflege und Kostenausgleiche
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil voll belegt Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Siehe 2
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil siehe 4 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil bis 2017 keine Planungen

Fazit der Kommune:

Wegen der Bedarfsplanung unter Berücksichtigung des letzten Baugebietes führt die Gemeinde zurzeit einen Rechtsstreit mit dem Kreis Pinneberg, da für den Kindergarten-Neubau (Bezug 2014) nicht alle Gruppen als Bedarf anerkannt wurden.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: TANGSTEDT (Amt Pinnau)

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 11 22 /	<input type="checkbox"/>	Nein, weil Hochrechnung durch Neubaugebiet im Jahr 2016
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Zur Zeit durch Tagespflege und Kostenausgleiche
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil zur Zeit nicht notwendig Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenausgleiche
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein, weil siehe 3 Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein, weil

Fazit der Kommune:

Es ist ein B-Plan mit ca. 25 Wohneinheiten in der Planung. Baubeginn geplant für 2016.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BEVERN (Amt Rantzau)** Kindergarten Bevern auch für Bullenkuhlen

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil es z. Zt. keine Warteliste gibt. Es sind z. Zt. 5 Vormittagsplätze frei. Diese Aussage betrifft auch die Gemeinde Bullenkuhlen.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Aufnahme der Kinder nach Anmeldung vorgenommen wird. Außerdem ist der KiGa. zu klein um Plätze frei zu halten für evtl. Zuzug von Kindern. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenausgleichszahlungen für Plätze in anderen Kommunen, Tagesmütter, evtl. Aufstockung der Gruppen, zumindest zeitweise mit Genehmigung des Kreises
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Bevern wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil es in den nächsten Jahren nur 4 bis 6 neue Wohneinheiten geben wird, die ausschließlich für Beverner Bürger vorbehalten sind.

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BILSEN (Amt Rantzau)**

Kindergarten Hemdingen für die Gemeinden **Bilsen, Heede, Hemdingen und Langeln**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil Die Gemeinden Bilsen, Heede, Hemdingen und Langeln haben eine Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb des Kindergartens in Hemdingen. Daher gelten für Bilsen die gleichen Antworten wie für Hemdingen.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde Bilsen eine Vereinbarung mit dem Kindergarten Hemdingen hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Hemdingen wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil es nicht abzusehen ist, ob Familien mit Kindern die 15 vorhandenen Grundstücke kaufen und bebauen werden.

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BOKHOLT-HANREDDER (Amt Rantzau)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze 5 3 0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil Ja aber: Statistisch gesehen gibt es einen Fehlbedarf anhand der Geburtenzahlen. Tatsächlich ist eine sichere Vorhersage der benötigten Plätze nicht möglich. Aktuell fehlen 5 Krippen- und 3 Elementarplätze
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Kostenausgleichszahlungen für Plätze in anderen Kommunen, Tagesmütter, evtl. Aufstockung der Gruppen, zumindest zeitweise mit Genehmigung des Kreises
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Aufnahme der Kinder nach Anmeldung vorgenommen wird. Außerdem ist der KiGa. zu klein um Plätze frei zu halten für evtl. Zuzug von Kindern. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenausgleichszahlungen für Plätze in anderen Kommunen, Tagesmütter, evtl. Aufstockung der Gruppen, zumindest zeitweise mit Genehmigung des Kreises. Z. Zt. läuft eine Elternbefragung zur Gesamtsituation im Kindergarten.
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor ? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Bokholt-Hanredder wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.

5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil erst jetzt mit der Planung für ein Neubaugebiet begonnen wird. Die Bebauung erfolgt nicht vor 2018/19.
---	---	--------------------------------	---	---

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **BULLENKUHLEN (Amt Rantzau)**

Kindergarten Bevern auch für Bullenkuhlen

	Frage	Ja	Nein	Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	<input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil Die Gemeinden Bullenkuhlen und Bevern haben eine Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb des Kindergartens in Bevern. Daher gelten für Bullenkuhlen die gleichen Antworten wie für Bevern.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde Bullenkuhlen eine Vereinbarung mit dem Kindergarten Bevern hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Bevern wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil in den nächsten Jahren maximal 10 WE entstehen werden, die ausschließlich für Bullenkuhlener Bürger zur Verfügung stehen.

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **ELLERHOOP (Amt Rantzau)**

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil lt. Mitteilung der Kindergartenleiterin z. Zt. keine Warteliste besteht.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Aufnahme der Kinder nach Anmeldung vorgenommen wird. Außerdem ist der KiGa. zu klein um Plätze frei zu halten für evtl. Zuzug von Kindern. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenausgleichszahlungen für Plätze in anderen Kommunen, Tagesmütter, evtl. Aufstockung der Gruppen, zumindest zeitweise mit Genehmigung des Kreises
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Bevern wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil nicht bekannt ist, ob Familien mit Kindern dort bauen oder zuziehen. Geplant ist die Bebauung von 26 Grundstücken bis ca. 2025.

Fazit der Kommune: Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.
Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **GROSS OFFENSETH-ASPERN (Amt Rantzau)**

Kindergarten Lutzhorn auch für Gr. Offenseth-Aspern

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil Die Gemeinden Gr. Offenseth-Aspern und Lutzhorn haben eine Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb des Kindergartens in Lutzhorn. Daher gelten für Gr. Offenseth-Aspern die gleichen Antworten wie für Lutzhorn.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde Gr. Offenseth-Aspern eine Vereinbarung mit dem Kindergarten Lutzhorn hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Lutzhorn wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil in den nächsten Jahren maximal 15 WE entstehen werden, die ausschließlich Gr. Offenseth-Bürgern zur Verfügung stehen.

Fazit der Kommune: Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **HEEDE (Amt Rantzau)**

Kindergarten Hemdingen für die Gemeinden Bilsen, Heede, Hemdingen und Langeln

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil. Die Gemeinden Bilsen, Heede, Hemdingen und Langeln haben eine Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb des Kindergartens in Hemdingen. Daher gelten für Heede die gleichen Antworten wie für Hemdingen.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde Heede eine Vereinbarung mit dem Kindergarten Hemdingen hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Hemdingen wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil zur Zeit keine Neubaugebiete in Planung sind.

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune: **HEMDINGEN (Amt Rantzau)**

Kindergarten Hemdingen für die Gemeinden Bilsen, Heede, Hemdingen und Langeln

	Frage			Antwort - Begründung			
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50px; text-align: center;">16</td> </tr> <tr> <td style="width: 50px; text-align: center;">10</td> </tr> <tr> <td style="width: 50px; text-align: center;">0</td> </tr> </table>	16	10	0	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil Diese Fehlbedarfs-Plätze wurden vom Kindergarten gemeldet, anhand der vorliegenden Anmeldungen. Sie sind nicht identisch mit dem Fehlbedarf der sich aus den Geburtenzahlen ergibt.
16							
10							
0							
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			Der Kindergarten Hemdingen plant einen Anbau an den bisherigen Kindergarten zur Schaffung einer 3. Krippengruppe mit 10 Plätzen. Die entsprechenden Förderanträge wurden bereits gestellt. Voraussichtlich wird die 3. Krippengruppe Anfang 2016 ihren Betrieb aufnehmen können. Außerdem ist in der Außenstelle Heede eine Familiengruppe mit 15 Plätzen geplant, die zum 01.08.2015 ihren Betrieb aufnehmen soll. Gespräche mit Frau Lange haben bereits stattgefunden. Nach Beendigung aller Maßnahmen und Genehmigung des Kreises sollte der Kindergarten Hemdingen über 5 Elementargruppen à 20 Plätze, 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen und 3 Krippengruppen à 10 Plätzen verfügen können.			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Aufnahme der Kinder nach Anmeldung vorgenommen wird. Außerdem ist der KiGa. zu klein um Plätze frei zu halten für evtl. Zuzug von Kindern. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenausgleichszahlungen für Plätze in anderen Kommunen, Tagesmütter, evtl. Aufstockung der Gruppen, zumindest zeitweise mit Genehmigung des Kreises			
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor ?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Hemdingen wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen			

	Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Evtl. Aufnahme in einen Nachmittagsspielkreis für 2 x wöchentlich.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil es in Hemdingen in den nächsten Jahren keine größeren Wohneinheiten geben wird. Nein, weil

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Die Familienbildungsstätte Elmshorn teilte mir in der vergangenen Woche telefonisch mit, dass einige Tagesmütter noch Plätze frei hätten.

Gemäß Schreiben des Kreises Pinneberg vom 18.03.2014 müssen Erziehungsberechtigte für die Betreuung ihres Kindes einen Platz in der Kindertagespflege annehmen, wenn kein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht, um den Rechtsanspruch nicht zu verlieren.

Amt Rantzau
Der Amtsvorsteher
- Hauptamt -
I.A. Perthen

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **LANGELN (Amt Rantzaу)**

Kindergarten Hemdingen für die Gemeinden Bilsen, Heede, Hemdingen und Langeln

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein, weil Die Gemeinden Bilsen, Heede, Hemdingen und Langeln haben eine Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb des Kindergartens in Hemdingen. Daher gelten für Langeln die gleichen Antworten wie für Hemdingen.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
3	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Gemeinde Langeln eine Vereinbarung mit dem Kindergarten Hemdingen hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor?
4	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Hemdingen wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
5	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil es nicht abzusehen ist, ob Familien mit Kindern die vorhandenen 22 Grundstücke kaufen bzw. bebauen werden, bis 2020.

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.

Wie bereits angekündigt, gibt es über die Datenabstimmung hinaus Klärungsbedarf im Hinblick auf die unten aufgeführten Punkte. Diese Angaben werden ebenfalls in den Bedarfsplan aufgenommen.

Name der Kommune/n: **LUTZHORN (Amt Rantzau)**

Kindergarten Lutzhorn auch für die Gemeinde Gr. Offenseth-Aspern

	Frage			Antwort - Begründung
1	Gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen für Ihre Kommune? 0 – 3 J. → 3 – 6,5 J. → 6 – 14 J. (nur Hortkinder) →	Ja <input type="checkbox"/> Anzahl der benötigten Plätze <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil es z.Zt. keine Warteliste gibt. Alle Kinder, die zum 01.08.2015 angemeldet sind, erhalten einen Platz, lt. Auskunft des Kindergartens.
2	Wie soll der Bedarf umgesetzt bzw. gedeckt werden?			
4	Halten Sie Plätze für unvorhergesehen auftretenden Bedarf vor (z.B. Zuzug)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil die Aufnahme der Kinder nach Anmeldung vorgenommen wird. Außerdem ist der KiGa. zu klein um Plätze frei zu halten für evtl. Zuzug von Kindern. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Kostenausgleichszahlungen für Plätze in anderen Kommunen, Tagesmütter, evtl. Aufstockung der Gruppen, zumindest zeitweise mit Genehmigung des Kreises
5	Halten Sie Plätze für Flüchtlingskinder in Ihrer Kommune vor? Haben Sie diese in der Bedarfsplanung berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil z. Zt. keine Flüchtlingskinder im Einzugsbereich des Kindergartens Lutzhorn wohnen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde werden in nächster Zeit keine Flüchtlingsfamilien mit Kindern zugewiesen, da das Amt nicht die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung hat. Wie geht Ihre Kommune bei Bedarf vor? Stundenweise Integration im Kindergarten, wenn die Eltern und das Kind es wünschen.
6	Wurden Neubaugebiete oder neu ausgewiesene Areale in der Bedarfsplanung bis einschließlich 2017 berücksichtigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Nein, weil von den 8 zu bebauenden Grundstücken 5 Grundstücke an Lutzhomer Bürger verkauft sind.

Fazit der Kommune:

Durch den demografischen Wandel wird in den nächsten Jahren, jedenfalls statistisch gesehen, die Geburtenrate rückläufig sein, sodass die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Kindertageseinrichtungen planen.

Sollte die Wohnsitzgemeinde eines Kindes allerdings alle individuellen Bedürfnisse abdecken müssen, würde hierdurch eine finanzielle Überforderung entstehen, die so nicht gewollt sein kann.